

(Bewilligungsbehörde)

Anschrift des Zuwendungsempfängers

Ort/Datum

nachrichtlichAn den
Spitzenverband der
Freien Wohlfahrtspflege*)

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW;
hier: Zuschüsse zur kulturellen Betreuung junger Aussiedler, die Förderschulinternate bzw. die ein Schülerwohnheim besuchen

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit	vom 1. 8. bis 31. 12.
oder	vom 1. 1. bis 31. 7.
eine Zuwendung in Höhe von DM
in Buchstaben: „	Deutsche Mark"

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Kulturelle Betreuung von jungen Aussiedlerschülern bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres nach dem Stichtag vom (1. Schultag des **Schuljahres**, die Förderschulinternate bzw. Schülerwohnheime besuchen

*) gilt nur für Antragsteller, die einem solchen Spitzenverband angehören.

2432

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der als Festbetragsfinanzierung Zuschuß zur Weitergabe an (siehe Anlage) gewährt.

4. Ermittlung der **Zuwendung***

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Schülerzahl am Stichtag x 5 Mon. bzw. 7 Mon. x 6 DM

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung für die Monate August bis Dezember am 1. 10. und für die Monate Januar bis Juli am 1. 4. ausgezahlt

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Keine Anwendung finden die Nrn. 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3, 5.11, 5.14, 5.2, 6.1, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 7.4 und 8.31 der ANBest-P.
2. Die Zuwendung kann zurückgefordert werden, wenn innerhalb des Bewilligungszeitraumes eine Einrichtung geschlossen wird.
3. Der Zuschuß steht nur dem Träger der Einrichtung und nicht den einzelnen Schülern zu.
4. Der Verwendungsnachweis ist nach dem beigefügten Muster für das gesamte Schuljahr bis zum folgenden 30.9. - soweit Sie einem Spaltenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören - über diesen vorzulegen.
5. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlußprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlußprüfer, Prüfungsgesellschaft), anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der **Prüfungsumfang** ist aktenmäßig festzuhalten.
6. Bei der Ermittlung der Schülerzahl des berechtigten Personenkreises am Stichtag dürfen nur Schüler berücksichtigt werden, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Förderschulinternate bzw. Schülerwohnheime besuchen.

Im Auftrag

* Nur ausfüllen wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

Anlage 2a **2432**
zum Zuwendungsbescheid

Übersicht über die Aufteilung des Zuschusses bei Weitergabe

Name und Sitz der Einrichtung	Zahl der Internats- bzw. Wohnheimschüler am 1. Schultag des Schuljahres des berechtigten Personenkreises bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres	Betrag August-Dezember = 5 Mon. Januar-Juli = 7 Mon. x 6 DM x Schülerzahl